

Zeitschrift: Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand
Herausgeber: Swiss Society of New Zealand
Band: 83 (2017)
Heft: [2]

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Swiss Society letter to Swiss Government



SWISS SOCIETY OF NEW ZEALAND (INC.)

P.O.Box 24061 Hamilton 3253

email:hans.vetsch@swiss.org.nz

An den Bundesrat
Bundeskanzlei
3003 Bern

Datum: 01.03.2017

Einführung des Automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit Neuseeland

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Ich danke dem Eidgenössischen Finanzdepartement für die Gelegenheit, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zur Frage der Einführung des Automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit Neuseeland Stellung zu nehmen. Ich tue dies im Namen der Swiss Society of New Zealand, der Dachorganisation der Schweizervereine in Neuseeland, der auch zahlreiche Einzelmitglieder angehören, welche an Orten leben, wo kein solcher Verein existiert. In Neuseeland sind rund siebentausend Schweizerbürger niedergelassen. Gegen zehn Prozent von ihnen sind in Schweizervereinen organisiert, der höchste Wert weltweit. Meine Organisation kann deshalb mit Fug und Recht in Anspruch nehmen, die Schweizer in Neuseeland zu vertreten. (Neben den erwähnten Schweizerbürgern dürfte es zudem noch mindestens etwa dreissigtausend Neuseeländer schweizerischer Abstammung geben.)

Die Swiss Society of New Zealand spricht sich unmissverständlich gegen die Einführung des AIA mit ihrem Gastland aus, solange die damit in direktem Zusammenhang stehende schwerwiegende Sozialversicherungsfrage zwischen den beiden Ländern nicht gelöst ist. Sie ersucht den Bundesrat bzw. die Eidgenössischen Räte, Neuseeland von der Liste der Länder zu streichen, mit denen der AIA 2018 eingeführt werden soll. Ein Abkommen mit Neuseeland über

Botschaftern im Land und in jüngster Zeit Staatssekretär Jörg Gasser, anlässlich der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über die Einführung des AIA in Wellington am vergangenen 2. Dezember, haben dies immer wieder deutlich gemacht, alle ohne jeden Erfolg.

Es dürfte nur ganz wenige Einwohner Neuseelands geben, die in der Schweiz Konti unterhalten, um Steuern zu hinterziehen, und praktisch keine Einwohner der Schweiz, die das in Neuseeland tun. Die Einführung des AIA zwischen den beiden Ländern würde deshalb fast ausschliesslich in Neuseeland lebende Schweizer bzw. ehemals in der Schweiz arbeitende Ausländer treffen. Diejenigen unter ihnen, die Konti in der Schweiz vor dem neuseeländischen Fiskus verheimlicht haben, taten dies in den meisten Fällen nicht, um Steuern zu vermeiden, sondern um der neuseeländischen Rentenabzugspolitik zu entgehen.

Ich warne davor, allfälligen neuseeländischen Zusicherungen Glauben zu schenken, Daten aus dem AIA würden nur für Steuerzwecke verwendet. Im Gegensatz zur Schweiz herrscht hierzulande das Konzept des gläsernen Bürgers ohne Recht auf Privatsphäre und der Allmacht des Staates. Es besteht kein Zweifel, dass die Einführung des AIA mit Neuseeland zur Kriminalisierung bisher unbescholtener Schweizerbürger bzw. ehemaliger Einwohner der Schweiz führen kann.

Der Zeitpunkt, um das ja keineswegs nur die Schweiz betreffende Problem zu lösen, ist an sich nicht ungünstig. Das gegenwärtige Parlament hat im Jahr 2015 mit einer einzigen Stimme Mehrheit Nichteintreten auf einen radikalen Reformvorschlag des Rentensystems beschlossen, der auch die Beendigung des Abzugs ausländischer staatlicher Renten miteingeschlossen hätte. Am kommenden 23. September finden Neuwahlen statt. Es wird allgemein erwartet, dass diejenige Oppositionspartei, welche sich diese Reform auf die Fahne geschrieben hat, der zukünftigen Regierung angehören wird.

Sollte die Schweiz den AIA mit Neuseeland tatsächlich einführen, bevor das AHV-Problem gelöst ist, würden die davon betroffenen Schweizerbürger und auch ehemals in der Schweiz arbeitende Ausländer, die ja auch zum Wohlstand unseres Landes beigetragen haben, dies als Rückschuss und als Verrat seitens des eigenen Landes empfinden, umso mehr, als ja die Schweiz Initiantin der Einführung des AIA gewesen ist und nicht etwa Neuseeland. Ich fordere deshalb im Namen all dieser Leute und im Namen aller schweizerischen Organisationen in Neuseeland Bundesrat und Bundesversammlung auf, den AIA mit Neuseeland zurückzustellen, bis das Problem mit den AHV-Renten rechtlich verbindlich gelöst ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Hans Vetsch, Präsident der Swiss Society of New Zealand

den AIA soll erst dann rechtsgültig abgeschlossen werden, wenn Neuseeland endlich Hand zu einer einvernehmlichen Lösung der erwähnten Frage geboten hat. Bis zu diesem Zeitpunkt würde meine Organisation ein solches Abkommen mit allen ihr zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln bekämpfen.

Begründung

Das 1964 in seiner gegenwärtigen Form eingeführte staatliche Rentensystem Neuseelands unterscheidet sich radikal von denjenigen sämtlicher anderer OECD-Staaten. Jede hier lebende Person hat im Alter von 65 Jahren Anspruch auf eine staatliche Rente, sofern sie mindestens zehn Jahre, fünf davon in den letzten zehn Jahren, im Land gelebt hat. Weder eigene Arbeitstätigkeit noch Beitragsleistungen sind Voraussetzungen für die Rente. Diese ist, im Prinzip, für alle Rentner gleich und wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Nachhaltigkeit dieses Systems ist fraglich und wird in der neuseeländischen Öffentlichkeit immer mehr zur Diskussion gestellt.

Ein besonders diskutabler Aspekt dieses Rentensystems, beruhend auf der irrgen politischen Vorgabe, alle müssten das Gleiche erhalten, besteht im Abzug von Renten aus ausländischen Sozialversicherungssystemen. Davor sind die in Neuseeland lebenden Rentenbezieher aus allen Industriestaaten betroffen, ganz besonders aber Schweizer und ehemals in der Schweiz lebende Ausländer, die Anspruch auf eine durch eigene Beiträge (der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeber) finanzierte AHV-Rente haben. Diese sind deshalb besonders betroffen, weil AHV-Renten höher ausfallen als diejenigen aus allen anderen staatlichen Rentensystemen. Am stossendsten ist zudem die sogenannte „Spousal deduction“. Diese besteht darin, dass von der neuseeländischen Rente nicht nur die eigene Rente aus einem ausländischen Rentensystem abgezogen wird, sondern sogar diejenige eines Ehepartners. Neuseeland nimmt mit diesem Raubzug, anders kann man es nicht nennen, auf ehrlich erworbene ausländische Renten etwa 200 Millionen Franken im Jahr ein, davon weit über eine Million Franken aus schweizerischen AHV-Renten.

Dieses groteske System führt für viele hier lebende Schweizer zu einer massiv gekürzten oder sogar ganz gestrichenen neuseeländischen Rente. Die Zahl der davon Betroffenen wird in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Andere, und hier liegt nur der Zusammenhang mit dem AIA, haben sich ihre AHV-Rente auf ein Konto in der Schweiz auszahlen lassen, nicht um Steuern zu hinterziehen, sondern um dem Raub ihrer AHV-Renten seitens der neuseeländischen Sozialbürokratie zu entgehen.

Die Schweiz hat natürlich diese seit 1964 bestehenden einseitigen neuseeländischen Massnahmen nie akzeptiert. Bundesräte, die zu Besuch waren, das Bundesamt für Sozialversicherungen, eine ganze Reihe von schweizerischen

Swiss Society of New Zealand Inc.

Patron	David Vogelsanger, Ambassador
President	Hans Vetsch
Secretary	Ph 07 855 3294 or 021 658733. Email: Hans.vetsch@swiss.org.nz
Vice President	Anita Zuber, PO Box 24061, Hamilton 3253
Editor	Mobile 027 498 5170. Email: Anita.zuber@swiss.org.nz
Treasurer	Anna Blaettler
Riflemaster	Phone 07 884 9567. Email: tearohacamp@gmail.com
	Heidi Wehrle
	Phone 07 834 9286. Email: cwehrle@ihug.co.nz
	Sandrine Smith
	Ph 021 418 695. Email: treasurer@swiss.org.nz
	Manuela Epp
	Phone 07 210 0982 or 0210 8483029. Email: eppnz@farmside.co.nz

Delegates to the Swiss Abroad Conference in Switzerland

Delegate	Peter Ehrler, 46 Wesley Ave, Frankleigh Park, New Plymouth 4310
Deputy Delegate	Ph 06 753 3441. Email: pehrler@clear.net.nz

Auckland	Daniela Bossard, 3C/28 Stanwell Street, Parnell, Auckland 1052
Hamilton	Ph 027 527 5835, Email: daniela.bossard@swiss.org.nz
Taranaki	Anita Zuber, PO Box 24061, Hamilton 3253
Wellington	Mobile 027 498 5170. Email: Anita.zuber@swiss.org.nz
	Marianne Drummond, 508 Salisbury Road, RD24, Stratford 4394
	Ph 06 7628 757. Email: littleleaces@xtra.co.nz
	Odile Stotzer, 27 Anne St, Wadestown, Wellington 6012
	Ph 04 586 3095. Email: wellingtonswissclub@gmail.com